

Inhaltsverzeichnis

Arbeit finden	2
Arbeitsmarktzugang	2
Arbeitsvertrag	3
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	4
Arbeit finden - Beratung und Hilfe	6
Projekt BIWAQ	6

Arbeit finden

Arbeitsmarktzugang

Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

Wenn Sie Arbeit suchen und aus der EU zugewandert sind, haben Sie aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Für Geflüchtete unterscheiden sich die Zugänge je nach Aufenthaltsstatus. Diese sind im Folgenden erklärt. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Solange Sie in der AnKER-Einrichtung oder Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) leben (maximal 18 Monate, Ausweitung bis 24 Monate möglich, Familien mit Kindern maximal sechs Monate), dürfen Sie neun Monate lang gar nicht arbeiten. Nach neun Monaten besteht in der Regel ein Anspruch auf Beschäftigungserlaubnis. Es entscheidet immer die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der [Ausländerbehörde](#) einen Antrag auf Beschäftigungserlaubnis einreichen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Für die Entscheidung über die Beschäftigungszulassung sind folgende Voraussetzungen wichtig:

- Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung in AnKER /EAE:
- neun Monate Arbeitsverbot
- Nach neun Monaten Anspruch auf Arbeitserlaubnis, wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten oder Asylantrag vom BAMF offensichtlich unbegründet abgelehnt.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung außerhalb AnKER/EAE:

- drei Monate Arbeitsverbot
- Nach drei Monaten Arbeitserlaubnis im Ermessen der Ausländerbehörde wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015
- Nach neun Monaten Anspruch auf Arbeitserlaubnis wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015 oder Asylantrag offensichtlich unbegründet abgelehnt.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

Geduldete:

Es entscheidet immer die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf Beschäftigungserlaubnis einreichen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten

müssen.

Geduldete in AnKER:

- Nach sechs Monaten Duldungsdauer Arbeitserlaubnis im Ermessen der Ausländerbehörde, wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft

Geduldete ausserhalb AnKER:

- drei Monate Arbeitsverbot
- Nach drei Monaten Arbeitserlaubnis im Ermessen der Ausländerbehörde, wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Sie durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter anerkannt worden sind, erteilt Ihnen die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Für [selbstständige Erwerbstätigkeit](#) gelten andere Regeln! Voraussetzung für die o.g. Anträge ist IMMER ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

Arbeitsvertrag

Wenn man einen Job beginnt, bekommt man einen Arbeitsvertrag. Dieser Vertrag legt die wichtigsten Regeln für das Arbeitsverhältnis fest, wie zum Beispiel die Arbeitszeiten, den Urlaub, das Gehalt und die Kündigungsfristen. Beide Seiten – also der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer – müssen sich an diese Regeln halten. Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtsgültig. Deshalb sollten Sie ihn erst unterschreiben, wenn Sie alles verstanden haben.

Vertragsarten:

- **Unbefristeter Arbeitsvertrag:**
Meistens gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. In dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Nach der Probezeit gibt es mehr Schutz für den Arbeitnehmer. Die Arbeitszeit beträgt meistens bis zu 40 Stunden pro Woche.
- **Befristeter Arbeitsvertrag:**
Der Vertrag endet automatisch zu einem bestimmten Zeitpunkt, ohne dass eine Kündigung

nötig ist.

- **Minijob:**

Beim [Minijob](#) verdient man höchstens 556 Euro im Monat, und dieses Geld ist steuerfrei.

Arbeitsrecht:

In Deutschland gibt es viele Gesetze, die die Rechte der Arbeitnehmer regeln. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelungen zur Arbeitszeit
- Der Mindestlohn
- Der Urlaubsanspruch
- Der Kündigungsschutz
- Betriebsräte (Vertreter der Arbeitnehmer im Betrieb)
- Regelungen zur Arbeit von Gewerkschaften
- Und noch viele andere Dinge

Steuern und Sozialabgaben:

Jeder Arbeitnehmer zahlt einen Teil seines Gehalts an Steuern, um die Ausgaben des Staates zu decken. Die Arbeitgeber zahlen auch Sozialabgaben für ihre Mitarbeiter. Das deutsche Sozialsystem hilft den Menschen, wenn sie keine Arbeit haben oder nicht mehr arbeiten können, indem es die Grundbedürfnisse absichert.

Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-Identifikationsnummer ist eine 11-stellige Nummer, die für die Steuerberechnung wichtig ist. Der Arbeitgeber benötigt diese Nummer. Falls Sie sie nicht haben, können Sie sie bei der Meldebehörde oder beim Bundesamt für Steuern erfragen.

Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigen Sie eine Sozialversicherungsnummer. Diese bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse (z. B. AOK, DAK).

Schwarzarbeit:

Schwarzarbeit bedeutet, dass jemand Arbeit verrichtet und dafür bezahlt wird, aber diese Arbeit nicht bei Finanzamt und Krankenkasse gemeldet ist. Das ist illegal. Wer Schwarzarbeit macht, riskiert Geldstrafen und sogar Gefängnis. Auch wenn jemand Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe bekommt und gleichzeitig arbeitet, aber das dem Jobcenter oder der Arbeitsagentur nicht sagt, ist das Schwarzarbeit. In diesem Fall bezieht man zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl man Geld verdient.

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit

oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch, informieren sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während des Gesprächs auch Fragen stellen, zeigen Sie dem Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben:

In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf:

Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

Zeugnisse und Nachweise:

Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken. In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich:

Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail:

Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang

der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online:

Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

- Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).
- [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.
- Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.
- Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

Sprachübungen

Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Arbeit finden - Beratung und Hilfe

In den folgenden Einrichtungen in Hagen werden Sie rund um das Thema Arbeitssuche unterstützt:

[Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zugewanderte \(ab 27 Jahren\)](#)

[Jugendmigrationsdienst für junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren](#)

[Agentur für Arbeit](#)

[Jobcenter](#)

Projekt BIWAQ

Sind Sie arbeitslos? Suchen Sie eine Arbeit oder einen Ausbildungsplatz? Wohnen Sie in Altenhagen oder Wehringhausen? Dann können Sie sich durch das Projekt BIWAQ unterstützen lassen. Es hilft Ihnen dabei, wieder eine Arbeit zu finden.

BIWAQ steht für Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und durch die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Ziel von BIWAQ ist es, Menschen besser am gesellschaftlichen Leben in den Hagener Quartieren Altenhagen und Wehringhausen teilhaben zu lassen. Außerdem soll es den Zugang zum

Arbeitsmarkt erleichtern. Teilnehmen können Sie, wenn Sie 18 Jahre alt sind und in Altenhagen oder Wehringhausen wohnen.

Die Teilnahme ist für Sie kostenlos. Melden Sie sich, wenn Sie in Altenhagen oder Wehringhausen wohnen und Unterstützung bei der Suche nach Arbeit oder einem Ausbildungsplatz benötigen. Die Mitarbeitenden von BIWAQ unterstützen Sie gern.

Das Angebot von BIWAQ umfasst folgende Maßnahmen:

- Kulturelles und soziales Engagement in den Stadtteilen Altenhagen und Wehringhausen
- Hilfe bei Bewerbungen
- Unterstützung bei der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
- Gemeinsame Suche nach einer geeigneten Qualifizierung
- Kostenlose Sprachkurseangebote
- Beratung bei Alltagsproblemen
- Frauencafé
- Frauenförderung
- Einsatz für Chancengleichheit

Die Stadt Hagen setzt das Projekt in Zusammenarbeit mit der ALZ Arbeit-Leben-Zukunft GmbH und dem Caritasverband e.V. Hagen in den Stadtteilen Altenhagen und Wehringhausen um. Die Teilprojektpartner haben zwei Beratungsstellen eröffnet. Dort können Sie sich informieren und unterstützen lassen.

Das Projekt BIWAQ wird vom Jobcenter Hagen fachlich und personell unterstützt.

Melden Sie sich gerne bei den folgenden Kontakten:

Teilprojektpartner:



Altenhagen:

Caritasverband e.V. Hagen

 https://www.caritas-hagen.de/fachdienst-fuer-integration-und-migration_BIWAQ



Boeler Str. 3

58097 Hagen

 [023319713312](tel:023319713312)



Montag-Donnerstag, 9:00-12:30 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Freitags ist geschlossen.

💡 Bitte beachten Sie: Beratung ist nur nach Terminvergabe möglich.



Wehringhausen:

Arbeit-Leben-Zukunft (ALZ) GmbH



<https://www.diakonie-mark-ruhr.de/tep-programm-teilzeitberufsausbildung-einstieg-begleiten-perspektiven>



Södingstr. 18

58095 Hagen



Montag-Freitag, 9.00-16.00 Uhr



[023313751700](tel:023313751700)

**Fachhochschule
Dortmund**
University of Applied Sciences and Arts

Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften

Die Fachhochschule Dortmund begleitet das Projekt BIWAQ V in Hagen wissenschaftlich unter der Leitung von Prof. Dr. Michael Boecker.

Prof. Dr. Michael Boecker

@biwaq_hagen@fh-dortmund.de

www.fh-dortmund.de/projekte/fis.import.proj.de.205.php



Stadt Hagen, Projektleitung BIWAQ V

Ansprechperson:

Jörg Hoffmann



Södingstr. 18

58095 Hagen

 [023312072226](tel:023312072226)

@joerg.hoffmann@stadt-hagen.de

 <https://www.hagen.de/irj/portal/040101-06>

Weitere Informationen über das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ finden Sie [hier](#).

[FlyerBIWAQ.pdf](#)

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Kofinanziert von der
Europäischen Union